



WEITERE INFORMATIONEN

237. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer: Herr Fleischhauer Baumschutzkommission
Herr Maron Fachberater
Herr Hirtz Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer

außerdem: Herr Kutscher Grundstückseigentümer
Herr Peterson Untere Naturschutzbehörde

Ort: Rapsweg 49
Vorhaben: Fällantrag für zwei prägende Bäume auf dem Grundstück
Datum: 2.12.2022

Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist ein Fällantrag, der vom Eigentümer des Grundstücks Rapsweg 49 gestellt wurde. Er begehrt eine Fällgenehmigung für eine Eiche und eine Esche.

Ergebnis des Ortstermins

Der Fällantrag wird mit dem Zustand der Bäume und mit den Schäden, die die Wurzeln an der Garage verursacht haben und noch verursachen können, begründet. Beim Ortstermin waren tatsächlich leichte Pflasteranhebungen in der Garage feststellbar. Diese gehen nach Einschätzung der Baumschutzkommission aber nicht von der Eiche aus, die weit genug von der Garage entfernt steht. Bis auf etwas Totholz in der Krone, das aber für eine Eiche in diesem Alter völlig normal ist, wird der Zustand der Eiche als sehr gut eingeschätzt. Die Baumschutzkommission empfiehlt hier einen Pflegeschnitt, der vor allem die Entfernung des Totholzes beinhalten soll. Außerdem sollte der Efeu, der am Stamm hochwächst, entfernt werden.

Die Esche steht unmittelbar neben der Garage. Der Baum hat in der Krone bereits in erheblichem Umfang Totholz, Teile der Krone sind abgestorben. Es ist zu vermuten, dass beim Bau der Garage ein Teil der Wurzeln beschädigt wurde, so dass jetzt Jahre später Teile der Krone absterben.

Die Baumschutzkommission empfiehlt, einen Baumpfleger mit einer eingehenden Untersuchung des Baumes zu beauftragen. Alle sichtbaren Schäden sollen aufgenommen und bewertet und in einem Untersuchungsbericht zusammengefasst werden. Sobald der Bericht vorliegt, wird sich die Baumschutzkommission damit befassen und eine abschließende Empfehlung aussprechen.

Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission empfiehlt dem Grundstückseigentümer einen Pflegeschnitt an der Eiche. Die Esche soll durch einen Baumpfleger näher untersucht werden und die Untersuchungsergebnisse dann der Unteren Naturschutzbehörde erneut vorlegen.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz
amt. Fachbereichsleiterin

Halle, den 9.12.2022